

Bur

Kirchengeschichte von Großen-Linden

von

Adolf Heyding.

Motto: „Wer seine Heimat lieb hat,
muß sie auch verstehen wollen, wer sie ver-
stehen will, muß überall in ihre Geschichte
zu bringen suchen“.

Jacob Grimm.

Großen-Linden, in der Nähe der Universitätsstadt Gießen gelegen, Station der M.-W.-Bahn, früher der Mittelpunkt des sog. Hüttenbergs, mit einem altberühmten Gotteshause ausgestattet, das dereinst die Metropolis einer nicht unbedeutenden Diocese seit den Tagen der Glaubensboten weit hinab bis in die Zeit nach der Reformation gewesen ist, bietet sowohl in ortskundlicher als auch in kirchengeschichtlicher Hinsicht viel Interessantes auch für weitere Kreise. Für sie dürften Mitteilungen, zunächst über die Kirchengeschichte des Orts willkommen sein, um so mehr, da die geplante, voraussichtlich auch vom Staate unterstützte Wiederherstellung der durch ihr Alter und ihren Baustil, besonders durch ihr reich mit Sculpturen geschmücktes, höchst sehenswertes, fast einzigartiges Portal berühmten Kirche die Aufmerksamkeit von neuem auf den in den letzten Jahren emporblühenden Ort zu lenken geeignet ist.

Für die freundliche Nachweisung und Darleihung der neueren, für die Geschichte Großen-Lindens teilweise noch nicht benutzten Quellen, Regesten- und Urkundenbücher¹⁾, die noch mehr im nächsten Band dieser

¹⁾ Gemeint sind: Publikationen a. d. Preuß. Staatsarchiven: a. Hessisches Urkundenbuch I. Abt.: A. Wylß, Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen (3 Bände), b. Hessisches Urkundenbuch II. Abt.: H. Reimer, Urkundenbuch z. Gesch. der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau (4 Bände), ersteres weiter unten mit W, letzteres mit R bezeichnet. A bedeutet: Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnshurg, B = Baur, Hessisches Urkundenbuch, C. R. = Scribas Regesten.

Zeitschrift bei der ortsgeschichtlichen Schilderung Verwendung finden werden, ist der Verfasser den Beamten der Großh. Universitätsbibliothek in Gießen zu großem Danke verpflichtet. Dazu sei bemerkt, daß, wo in der folgenden Darstellung nicht besondere Quellen angegeben sind, die Schilderung auf der handschriftlichen Ortschronik und den im Pfarrarchiv befindlichen Urkunden, Acten u. s. w. beruht.

Die Zeit, in der das Christentum in Großen-Linden Eingang gefunden, ist quellenmäßig nicht genau zu bestimmen. Vielleicht ist das schon durch den heiligen Lubentius¹⁾, einen Schüler des Martin von Tours und neben Castor Priester unter dem Trierer Bischof Maximin²⁾, von Dietkirchen aus im 4. Jahrhundert geschehen, wahrscheinlicher aber erst durch Bonifatius³⁾, welcher in Thüringen und Hessen⁴⁾ (Ober- und Niederhessen), auch unter den „Wedrevern und Bognaern“ (Wetterauern und Lahngaubewohnern) von 720—735 mit Hilfe der aus England berufenen Genossen Lul, Denehard, Burchard, Wiehbert, Wigbert, Wunnibald und dessen Bruder Willibald und der Lioba oder Liobgryth⁵⁾, seiner Verwandten, das Evangelium predigte und in Hessen eine Provinzialkirche gründete, die alle übrigen Kirchenprovinzen des fränkischen Reichs an religiösem wie an geistigem Leben übertroffen haben soll.

Völlig ungewiß ist aber die Zeit, in welcher das Lindener Pfarrsystem gegründet wurde. Der erste Priester, der quellenmäßig nach-

¹⁾ Vgl. Vita Lubentii A. S. Boll. Oct. VI p. 202. Von Dietkirchen aus verbreitete sich das Christentum nach Würdtwein, Dioec. Mog. IX. 270 (s. auch Kraft, Geschichte von Gießen § 4), und es wurden nach und nach 200 Kirchen errichtet, welche ihres hohen Alters wegen mit dem Namen „Mutterkirchen“ bezeichnet und in 6 Dekanate zusammengefaßt wurden. Zu dem Dekanat Wehlar gehörten im Ganzen 64 oder 65 Mutterkirchen, darunter besonders Wiesfeld, Odenkirchen, Wismar, Gießen, Schifflenberg und Großen-Linden.

²⁾ Gregor Tur. H. Fr. VIII, 12; Vit. patr. 17,4 in glor. conf. 92. Spätere Legende über ihn: Vita Maximini aus d. 8. Jahrh. A. S. Boll. Mai VII, 21 ff., eine zweite Vita von Servatus Lupus.

³⁾ Eine ausgezeichnete Charakteristik von ihm bei Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I, 410 ff., 452, 454. Eine Biographie gibt Willibald: Vita Bonif., Jaffé, Mon. Mog. III, 432.

⁴⁾ Vgl. Hauck I, 423 ff., 432 ff.

⁵⁾ Über Lul: Hahn, Bonif. und Lul 236 ff.; über Denehard ebenda 150, über Burchard: Vita Burgh. A. S. Mab. III. I, 645 ff. (unzuverlässig); über die verschiedenen Wigberte: Hahn 141 ff., über Wigbert von Frißlar: Fesriènes A. S. Mab. III. I p. 622 (dürftig); über Lioba: Zell, Lioba 1860; Hahn, B. und Lul 132; eine Vita Liob. verfaßte auf Anlaß Grabans der Mönch Rudolf von Fulda, A. S. Mab. III. II, 221 ff.

gewiesen werden kann, ist Gozwinus plebanus de Linden, und zwar für die Zeit 1235—1246 (s. am Schluß). Eine Kirche befand sich hier früher, schon vor der jetzigen, bereits vor der schon i. J. 1000 entstandenen, an derselben Stelle, wahrscheinlich als Holzbau errichtet und besucht von den Umwohnenden, bedient wohl zuerst von Priestern aus dem Kloster Vorich, zu dem die hiesige Pfarrei jedenfalls in einem näheren Verhältnis gestanden hat.

Das berühmte¹⁾, dem h. Nazarius gewidmete Benediktinerkloster Vorich (Lauresham, Laurissa), später auch fürstliche Abtei, von der Gräfin Williswind, der Witwe eines am Rhein reich begüterten Grafen Rupert, und deren Sohn Cancor in dem damals waldbedeckten (silvestri in rure)²⁾ Weshnizthale 764 gegründet³⁾, zuerst von 16 Mönchen von Gorze bewohnt, war eines der reichsten Klöster in Deutschland und gewann unter den bedeutenden Äbten Chrodegang, Erzbischof von Metz⁴⁾ (764—66), dessen Bruder Gundelandus (—768), Helmerich (—784), Richbodo, Abt von Trier (—804), Adalungus (—838), Samuel (—857), und den späteren Äbten Adalbero (893—98), Bruno (948—51), Gerbodo⁵⁾ (951—972), Salman (—998), Poppo (1005—18), Reginald (1018—33), Anselm (1088—1102), besonders durch reiche Schenkungen (über 1000: Cod. Laur. I, 285 ff.) von allen Seiten, auch aus vielen Orten des jetzigen Großherzogtums Hessen, immer wachsendes Ansehen⁶⁾. Es erhielt 772 die Immunität, 773 freie Abtwahl. Im Jahre 774 wurde die von Gundeland neu erbaute Kirche,

¹⁾ Berühmt ist das Kloster besonders auch durch seine Annalen, über die näheres bei Wattenbach, D. Geschichtsquellen, und die bekannte Briefsammlung, über die Wattenbach a. a. O. 2 (5. U.), 17 Anm. 2.

²⁾ Theodulf carm. 49, 6, 550.

³⁾ Über die Stiftung Annal. Lauresh. 28, Chron. Lauresh., M. G. SS. XXI 341, Gest. ep. Mett. 268; Urkunden Karls von 772 (B. M. 141) u. 773 (nr. 148), über das Gründungsjahr Hufschmied, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 47. B. 633 ff.

⁴⁾ Über diesen bedeutenden, ausgezeichneten Mann s. Hauck I, 52—68.

⁵⁾ Die Namen der Mönche unter Abt Gerbodo bei Meifferscheid e cod. Vat. Wiener S. B. LVI 443.

⁶⁾ In D. Nösschens Beschreibung der evang. Pfarreien des Großh. Hessen sind aus 123 Gemeinden (Rheinheffen 47, Starkenburg 38, Oberheffen 38) manchmal wiederholte reiche Schenkungen an das Kloster angeführt. R. führt Band I (767—855) in 18 Nummern Schenkungen aus den verschiedensten Orten auf. Von gemeinfreien Leuten in Oberheffen wurden von 767—787 weit über 1000 Morgen Land dem Nazariuskloster geschenkt. Ja ganze Orte wie Langen und Michelstadt gehörten der fürstl. Abtei, ersteres von Ludwig dem Deutschen 834, letzteres von Einhard 819 geschenkt (Cod. Laur. nr. 3770 u. nr. 20 u. 21). Großen-Lindener Schenkungen C. L. III, 40 u. 243, nr. 3159 u. 3710.

die als *more antiquorum et imitatione veterum* gerühmt wird, eingeweiht; das noch erhaltene Eingangsthor gehört dem Bau Richbodos an; die Stirnseiten des Altartisches waren mit edlem Metall bekleidet¹⁾.

Auffallend ist es übrigens, daß sich die Freigebigkeit in der Gegend von Großen-Zinden so vielfach dem ferner liegenden Vorsch und erst in zweiter Linie dem früher (12. März 744) von Sturm gegründeten Kloster Fulda, dem Lieblingsaufenthalte des Bonifatius, Friglar (733 gegr. von B.) und Hersfeld (736) zuwandte, während das älteste, das um 720 vom Apostel der Deutschen gegründete Amöneburg schon im 12. Jahrhundert einging. Es fehlte ihnen eben an so wunderthätigen Reliquien, wie sie Vorsch an dem Leib des h. Nazarius²⁾ (Gorze an dem h. Gorgonius, St. Abold an dem h. Nabor) aufzuweisen hatte; sie standen deshalb in geringerem Ansehen, zumal bei dem Volk.

Die meisten und reichsten Schenkungen gingen allerdings von dem Adel, in zweiter Linie von den Gemeinfreien aus, für welche Grundbesitz Bedingung des Einflusses in der Gemeinde war³⁾.

Verschwindend klein muß in der Umgegend von Großen-Zinden und Gießen der Privatbesitz der nicht adeligen Aleriker gewesen sein, deren Stand sich überhaupt mehr aus dem Volke rekrutierte. Es finden sich deshalb nur geringe Spuren von Schenkungen von dieser Seite⁴⁾.

¹⁾ Chron. Lauresh. 3. J. 805 (M. G. SS. XXI, 336). Vgl. Haut I, 265, besonders auch Anm. 4.

²⁾ Der Leib des h. Nazarius wurde von Erzbischof Schrodegang von Metz, zugleich Abt des Klosters, nach Vorsch gebracht und dort am 11. Juli 765 in der Klosterkirche auf der Weschnitzinsel beigesetzt und dem Kloster nun anstatt „Peterskloster“ der Name „Nazariuskloster“ beigelegt. Der Vorschler Mönch Trothmar (Druhtmar), 1014–46 Abt von Corvey, überreichte 1007 dem Erzbischof Willigis von Mainz und seinem Abt Bebbo, was er zu Ehren des h. Nazarius geschrieben hatte, mit schwerfällig gelehrten Briefen, Jaffé, Bibl. III, 353–358; Falk, Gesch. des Kl. Vorsch 123 u. 124. Später wurden die wunderthätigen Gebeine in die im J. 774 neu gebaute Kirche transferiert und dort am Hauptportal beigesetzt. Ein ganzes Buch über die Wunder des h. Nazarius ward von dem Priester Adalher in Prosa und Versen geschrieben, von denen einige bedeutungslose in einer Frankfurter Handschrift in der Stadtbibliothek aus dem 14. Jahrh. erhalten sind. Zu Vorsch liegen die Könige Ludwig der Deutsche († 28. Aug. 876) und Ludwig der Jüngere († 20. Jan. 882) und der Bayernherzog Tassilo begraben († 804). Kaiser und Könige, auch Päpste besuchten das berühmte Kloster.

³⁾ Über Schenkungen vgl. die eingehende treffliche Darstellung bei Haut II (2. Aufl.), 212 ff.; auch v. Znama-Sternegg, Deutsche Wirtschafts-gesch. I, 284.

⁴⁾ Der Verfasser hat außer Raubolds Schenkungen bei seinen Forschungen nur noch eine gefunden, wonach der Geistliche Bedekind von Alten-Buseck den Nonnen zu Schiffenberg seine Güter zu Fogrode schenkt, W. III. no. 1346 anno 1303.

Um so wichtiger und gewichtiger erscheinen deshalb die Schenkungen des Priesters (presbyter) Randolf, der am 29. April 790 „was er hat in vil. Sigelingeslinden“, am 10. November 802 „4 Maußen und 2 Huben in p. Logenehe in vil. Sichilingeslinden“ und schließlich am 29. Oktober 817 „was er hat in p. Logenehe in villa Gunissen (Göns) et in Sichilinges marca et Clevere marca“¹⁾ und wahrscheinlich auch zu derselben Zeit Besitzungen zu Dornholzhausen, in der Gönsler Mark und solche am Solmsbach (vielleicht Sorbach?) dem Kloster Lorsch schenkt. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß der betreffende Priester aus der Umgegend von Großen-Linden, vielleicht aus Lützellinden selbst stammte, ja wohl auch ein Schüler des berühmten Klosters Lorsch war, das, wie Falk in seiner Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch sagt, vielen Pfarrgemeinden ihre Seelsorger lieferte, und mit dem fünf Mannsklöster und ebensoviel Nonnenklöster durch Stiftung und Verwaltung in Beziehung standen²⁾.

Sollte dieses durch seine Schule berühmte Kloster nicht in die Gegend und an die Orte zumal, in denen so reiche Schenkungen erfolgten, seine Priester gesandt und schon aus Dankbarkeit die Gemeinden haben pastorieren lassen? Zudem wissen wir, daß der Wanderzug der Priester und frommen Schaaren überhaupt von Lorsch aus, vom Main und Rhein her durch die Wetterau nach den Klöstern Fulda, Hersfeld und Amöneburg gegangen ist. In Oppershofen soll die Familie der Karolinger, wie dem Verfasser Herr Pfr. Schrimpf-Bugbach gütigst mitgeteilt hat, eine Sommerresidenz gehabt haben, und an der Stelle, wo die jetzige St. Wendelskapelle steht, führte von Bugbach in alter Zeit eine Straße dorthin.

Filialbeziehungen der Umgegend zu der Großen-Lindener Kirche fanden nach Andeutungen noch vorhandener Urkunden sicherlich schon um das Jahr 1129 statt, und zwar scheinen sich solche auf die näheren und entfernteren Dörfer Allendorf, Altbach, Dutenhofen, Dornholzhausen, Ebersgöns, Hochelheim, Hörsenheim, Hausen, Garbenteich, Groß- und Klein-Rechtenbach, Lang-Göns, Launsbach, Leihgestern, Lützellinden, Nieder- und Oberkleen, Wagenborn, Wiesack, in der Folge natürlich auch auf Lindes oder Klein-Linden erstreckt zu haben³⁾. Denn aus all diesen

1) Cod. Lauresham. no. 3147, 3148, 3722, 3073—3075, auch 3708.

2) Falk V p. 19. Vgl. auch die historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstentums Lorsch von Konr. Dahl und L. Börner, Correspondenzblatt des Gesamtvereins d. D. Gesch.- u. Altertumsvereine von 1873 no. 3.

3) Allendorf heißt Cod. Lauresh. III, 40, 178 Allendorf, Dornholzhausen heißt Durenholzhusen, Holzhusen, Goldzhusen, Goldzhusin, Holzhusen prope Clen,

Orten standen der hiesigen Pfarrei oder den Altarien, wie die Salbücher von 1568 und von 1594 beweisen, die noch vorhanden sind — beide von dem Pfarrer Joh. Stockhausen, das eine dem Superintendenten M. Kasper Tholde, das andere dem Vicesuperintendenten Jeremias Vietor in Gießen eingehändigt und von denselben revidiert —, Ländereien, Zehnten oder Gefälle zu. Da die beiden Orte Launsbach und Wiesek zwei Stunden von Großen-Linden entfernt waren, so setzte der Pastor daselbst jure patronatus immer einen Kaplan dahin und, wie die Überlieferung zeigt, wurde gleich in den ersten Jahren nach der Reformation ein Geistlicher Namens Entenschar als Kaplan vom Pastor Thomas v. Schrautenbach zu Großen-Linden nach dort berufen, welcher ums Jahr 1557 als Pfarrer nach Reiskirchen bei Wezlar versetzt wurde.

Es ist interessant, diesem Verhältnis weiter nachzugehen, aus dem sich, wie gesagt, die Zehnten, Grundstücke und Gefälle erklären, die an den betreffenden Orten der hiesigen Kirche oder den Altarien zustanden.

Dieses Verhältnis der einzelnen Orte zu der Großen-Lindener Hauptpfarre muß sehr verschiedener Art gewesen sein. Die entferntesten Orte außer den genannten Wiesek und Launsbach, wie Ebersgöns und Heuchelheim, hatten ihre eigenen Geistlichen, die als plebani vom hiesigen Metropolitan eingesetzt und ihm unterstellt waren. Dafür spricht die Thatfache, daß die früheren Pfarrer von vielen Orten Beichtsafer und Beichtgeld bezogen haben, und die Tradition, daß unter andern bei Ebersgöns eine Kapelle gestanden haben soll, wo von hier aus jährlich einige Male Gottesdienst gehalten wurde.

Noch im Jahre 1568 wurden in dem Salbuch die Kapellen von Dornholzhausen, Hochelheim, Hörnsheim, Leihgestern, Allendorf und

Holzhusen inferior, Hochelheim bei W. 1356^o Huchelheim, 1356 Huchelhem, 1365 Huchilheim, 18 Huchelheim, 548 Huchilheim, 832 Huchilheim, 1153 Huchelheim, Hörnsheim bei W. 1357 Herlisheim, 28 Hirlesheim, 52 Herlisheim, 205 Hirlesheim, 928 Hirnzheim, 904 Hirnzheim, 1034 Herzhem, 1056 Hirlesheim, 1064 Hirlesheim, Hausen = Hüsen, Nechtenbach = Neihinbach, Launsbach = Laudesbach, Leihgestern heißt W. 1422 Lucgestrin, 1427 Leykestere, 1435 Lytgestren, 1435^z Leugistern, 667 Lekestern, 732 Leitgestern, 741 Lekestern, 800 Leihgestern, auch Luggastre, Leihgestre, Leigastre und Leucastre (Cod. Laur. 40, 243, no. 3159, 3710, auch no. 790 und 804), Litzellinden heißt Lenden W. 1335, 1354 Lugehnden, 1376 Luzenlinden, 1387 Luzillinden, 97 Luzzellinden, 130 Luzillinde, 221 Lohellenden, 252 Lugefinden, 1412 Luzelinden, 1416 Luzelinden, 1436 Luzzelindin, 667 Luzillindin, 1194 Luczelinden, Niederflecken = W. 1329 Clen, inferior Clen, Nyderen Cle, Wiesek heißt W. 1336 Wiseko, 1352 Wiseko, 1354 Wyfte, 1367 Wiseko, Lang-Göns heißt W. 1383 Langengunse, 1383^o Langunse, 690 Langunse, 795 Langgunse, 836 Langingunse, 1285 Langen Gunse (Pfr. Snauhart), Klein-Linden W. III, no. 1370 Lindeche, 1391 Lindees, W. II no. 933 Lyudez, conf. W. I, 614 no. 912.

Vindes als zur Pastorei Großen-Vinden gehörig angeführt und die jährlichen Abgaben verzeichnet, welche die Pächter der Kapellen-Ländereien benannter Orte dem eigentlichen Nutznießer, dem Pastor dahier, zu entrichten hatten. So heißt es darin von Launsbach: „1 fl. soll jährlich aus der Gemeinde zu Laudespach gezahlet sein, als sie gen Vinden mit allem Pfarrrecht gehört haben und ein Pastor zu Vinden ein Collator der Kapellen Laudespach ist,“ welche Bemerkung später gestrichen wurde von demselben Stockhausen, der anfügte: „selbst nicht mehr nach beider Herren Vertrag“, womit die Teilung von 1585 gemeint ist. Auch die Beichtgulden der genannten Kapellen sind um diese Zeit gestrichen mit der Bemerkung: „Dieß sind nun abgegangen“. In dem Salbuch von 1594 bemerkt der revidierende Superintendent Jeremias Vietor: „In Vorzeiten sind ehliche Beichtfl. in die Pastorei gefallen auß Leidgestern, Laudespach, des Orts auch hierbevor ein pastor Lindanus soll Collator gewesen sein. Ist aber durch Nassauischen Vertrag solch fl. in die Collatur zu Laudespach gefallen. Was aber die andern benampte Dorf anlangt, bleiben gedachte Beichtfl. den Predigern daselbst. Ingleichen findt gefallen die Offertoria anniversaria. Allein noch selst das Salvegeld also genennet“.

Was die Collatur der Pastorei Großen-Vinden betrifft, so weist der Katzenellenbogen'sche Vertrag vom Jahre 1452 nach, daß Hessen Eigentümer derselben war. Über diese Collatur entstand 1543 ein sehr heftiger Streit zwischen Hessen und Nassau, indem letzteres Mitcollator zu sein behauptete. Nassau gründete seine Ansprüche auf den im Jahre 1396 erhaltenen Anteil an Großen-Vinden, doch gab Nassau in der Folge nach und überließ Hessen die Collatur ganz. Die Akten darüber sind bei der Superintendentur Weßlar aufbewahrt.

Die näheren Orte wie Hörnsheim, Leihgestern, Lang-Göns, Alldorf und Klein-Vinden ließ der Pastor vom Mutterorte aus mehrmals im Jahr durch Kapläne versehen oder bediente sie manchmal selbst mit Predigt, Austeilung der Sakramente, Messen usw., während die Bewohner für gewöhnlich hierher zum Gottesdienst kamen.

Am sichersten läßt sich das kirchliche Verhältnis der drei Kapellen Leihgestern, Hörnsheim und Klein-Vinden zur hiesigen Mutterkirche bestimmen. Die Angehörigen derselben besuchten noch lange nach der Reformation allsonntäglich das hiesige Gotteshaus, ihre Kinder kamen hierher zur Schule und in ihren Kapellen erhielten sie ein- oder zweimal wöchentlich Predigt oder Betstunde, die Spendung der Sakramente wohl nur ausnahmsweise.

Dem Orte Leihgestern wurden ums Jahr 1237 vom Augustinerkloster Schiffenberg¹⁾ bedeutender Großen-Lindener Besitzungen halber gegen Überlassung der streitigen Weide („Kore“) — jetzt noch eine Feldlage bei dem Neuhof — drei wöchentliche Messen und wohl auch da erst die Kapelle gestiftet. Die Deutschordens-Kommende, die seit 1323 den Schiffenberg besaß, war nach der Reformation mit dem Schulmeister von Großen-Linden übereingekommen, daß derselbe für jährlich 16 fl. zwei Wochenpredigten hielt.

1569 bekam aber Leihgestern einen eigenen Pfarrer und zwar von Großen-Linden aus in der Person des seitherigen Wochenpredigers Samuel Wallenhaupt oder Wolnhaupt, dem der Landgraf Ludwig von Marburg statt der bisher bezogenen 16 fl. die Summe von 40 fl. alter Währung (36 fl. späteren Geldes) aus der Kommende Schiffenberg zuerkannte. Nach längerer Weigerung willigte der Ordenskomtur 1578 ein. Noch jetzt ist diese Summe ein Teil der Leihgesterner Pfarrbesoldung, welche immer, weil vorwiegend von der Gemeinde selbst geleistet, nur gering war.

Ähnlich war das Verhältnis mit Hörnsheim. Diesem Orte wurde 1585 auf den Wunsch der Gemeinde von Marburg eine Sonntagspredigt durch den Kaplan von Großen-Linden unter der Bedingung bewilligt, daß Hörnsheim im übrigen nach wie vor als eine Filiale von Großen-Linden angesehen werden und mit diesem vereinigt bleiben sollte, daß nur in Notfällen die Sakramente, welche jene Gemeinde in der Regel in der Muttergemeinde zu empfangen habe, gereicht werden dürften, und daß die Schuljugend wie auch die Gemeinde zur sonntäglichen Mittagskirche nach Großen-Linden zu kommen hätten. Der Diaconus erhielt dafür außer den 3 Hufen kirchlichen Guts daselbst noch mehrere andere Vorteile verwilligt. Im Jahre 1703, wo bei der Teilung des Hüttenbergs zwischen Hessen und Nassau Hörnsheim an letzteres kam, wurde es als Filiale mit Lützellinden verbunden und die seitherige Filiale letzterer Pfarrei Allendorf a./Lahn mit dem Diakonate Großen-Linden als eigene

¹⁾ Bezüglich des Streites ist noch zu bemerken, daß infolge der Beilegung das Kloster der Pfarrei die Weide („Semedeh“) gab, wodurch der Grund zu der selbständigen, um 1560 entstandenen Pfarrei, die früher 40 fl. vom Schiffenberg bezog, gelegt wurde, s. A. nr. 98. Semet-Winse. Die älteste uns bekannte Form des Namens Schiffenberg, Stephenbure 1129, ist ein altdeutsches, wahrscheinlich alamannisches Wort, abgeleitet von „scefina“ oder „scaffina“, welches der deutsche Ausdruck für eine Heeresabteilung ist, soviel wie legio oder cohors, wie die Glossen des St. Gallener und des Reichenauer Kodex aus dem 8. Jahrh. es erklären, vgl. Graf, altdeutscher Sprachschatz I, 459; Diutiscia I, 158.

Pfarrei verbunden. Als solche besteht es heute noch und wird von dem zweiten Großen-Lindener Pfarrer, der noch lange den Titel Diaconus führte, versehen.

Klein-Linden, das im Anfang ganz nach Großen-Linden gehörte, dessen Toten sogar auf dem hiesigen, um die Kirche gelegenen ältesten Friedhof der Gemeinde, auf dem angewiesenen Platze „dem Linder Friedhof“ beerdigt wurden, erhielt, nachdem es sich 1613 seine Kapelle errichtet, erst zwischen 1621—1647 infolge eines Privatvertrags eigenen sonntäglichen Gottesdienst durch den ersten Großen-Lindener Geistlichen, der zum Unterschied von dem zweiten „Pfarrer“ bis auf den heutigen Tag noch „Pastor“ genannt wird und den Dienst auch jetzt noch in Klein-Linden, das sich 1866 ein neues, freundliches Gotteshaus erbaut hat und inzwischen zu einer großen Gemeinde mit weit über 1500 Seelen angewachsen ist, von Großen-Linden aus in geordneter Weise vollzieht.

Großen-Linden gehörte bei der weiteren Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter zum Erzbistum Trier und zu dem darin gelegenen Archidiaconate Dietkirchen. Es war dem diesem letzteren untergeordneten Weklarer Ruralcapitel zugeteilt, dessen Decan Archipresbyter hieß.

Nach der Reformation wurde auf Befehl des Landgrafen Philipp des Großmütigen das hessische Land in 6 Superintendentursprengel eingeteilt, welchen 6 Superintendenten vorstanden. Als Sitz nennt die Superintendenturordnung von 1537 Marburg, Rassel, Alsfeld, Rotenburg, Darmstadt, St. Goar, während die Kirchenordnung von 1566 statt Darmstadt Gerau nennt. Letztere zwei Bezirke sind aber die gleichen. Der Doppelname ist aus der Verlegung des Superintendentursitzes von Darmstadt nach Gerau zu erklären. Das „gemeine Land an der Lahn“, die Hüttenberger Pfarren gehörten zur Superintendentur Marburg. Nach dem Salbuch Großen-Lindens vom Jahr 1568 war damals M. Kaspar Tholde(a) Superintendent in Marburg, auf den Heinrich Leuchter, der heiligen Schrift Doctor, Pfarrer und Sup. zu Marburg gefolgt ist. Vicesuperintendent war unter Leuchter schon 1594 bis 1602¹⁾ Jeremias Vietor, „Pastor Gissensis, hessischer Superintendent“, der auch in der Diocese des Nigrinus, also in Alsfeld Visitationen und andere dergleichen Sachen versehen sollte und der auf Antrag des Landgrafen Ludwig erst 1602 und zwar in der alten Alsfelder (Niddaer) Diocese Nachfolger des Nigrinus wurde. 13. Oktober 1602 schreibt nämlich Ludwig: da die

¹⁾ Nach Ausweis des Großen-Lindener Salbuchs von 1594 ist Tholde in dem genannten Jahr schon tot.

Superintendentenstelle des Nigrinus durch dessen Tod erledigt sei, möge Leuchter, der Superintendent von Marburg, den „nächsten, wie gebräuchlich eine Zusammenkunft der Pfarrherrn, so zu solcher Election gehörig, beschreiben und ahnstellen und unsern Pfarrherrn zu Gießen, wofern wegen seiner Qualitäten oder dergleichen, wie wir nicht darvor halten, kein ferner Bedenkens ahn Stadt verobberurts verstorbenen zu Unsern Superintendenten anordnen und verkündigen“. Dieser Befehl wird damit begründet, daß Victor seine „Dienlichkeit“ hierfür durch seine „Versehung“ von Superintendentursachen und Visitationen bereits bewiesen habe. Diesem neu ernannten Superintendenten von Nidda wurden durch den Landgrafen das ihm bereits vorher befohlene Gießen und wohl auch die nächsten umliegenden Ortschaften, darunter Großen-Linden, unterstellt, indem diese von Marburg abgelöst¹⁾ und zur Alsfelder Diöcese geschlagen wurden. Victor blieb aber in Gießen wohnen. Bei der Superintendentenwahl von 1610 stimmten auch die Pfarrer aus dem Hüttenberg mit²⁾.

1604 wurde bei dem Tode des Landgrafen Ludwig Oberhessen Darmstädtisch, und Großen-Linden gehört von da an zu der Hessen-Darmstädtischen Superintendentur Gießen. Was von dem Pfarrsystem nach Nassau gehörte, stand unter dem Superintendenten in Weilburg, der auch mehrmals gemeinschaftlich mit der hessischen Kirchenbehörde auftrat. Letztere wechselte im Laufe der Zeit, bis zum Jahre 1832 in Gießen sesshaft, einige Male ihre Benennung, bis in genanntem Jahre durch Edikt vom 6. Juni die ganze Hessen-Darmstädtische Landeskirche dem Großh. Oberkonsistorium zu Darmstadt untergeordnet wurde. Unter dieser Behörde steht bekanntlich neben den zwei anderen Superintendenturen Starkenburg und Rheinhessen die hier in Betracht kommende Superintendentur Oberhessen mit dem Amtssitz früher in Gießen, jetzt in der Residenz selbst.

Früher bildete Großen-Linden nebst weiteren 10 evangelisch-luthe-

¹⁾ Die Namen der Superintendenten des Marburger Bezirks sind zu finden bei Bücking, Reihenfolge der seit der Reformation bis auf die Gegenwart der oberhessischen lutherischen Diöcese vorgestandenen Superintendenten, Marburg 1833. Erster evangelischer Pfarrer von Gießen war Daniel Greser (geboren den 6. Dez. 1504 in Weilburg und gestorben den 29. Sept. 1591 in Dresden, ein Freund und Schüler Erhard Schnepfs in Weilburg) von 1532—42, der in letzterem Jahre von Moritz von Sachsen an Stelle des verstorbenen Johs. Cellarius als Pfarrer und Superintendent nach Dresden berufen wurde. Über ihn vgl. die Abhandlung von Fritz Herrmann, Mitteil. des oberh. Geschichtsv., Neue Folge, IX, 20—40.

²⁾ S. die treffliche Arbeit von Vic. Dr. Wilhelm Diehl über die Alsfelder Superintendentur und den Superintendentensitz Gießen in Mitteil. d. oberhess. Geschichtsv., IX, 41—52.

rischen Pfarreien ein selbständiges Dekanat, jetzt gehört es zum Dekanat Gießen, das außer der Stadt selbst mit ihren 4 Gemeinden (nach den 4 Evangelisten benannt) 20 Pfarreien — Großen-Linden mit seinen 2 Pfarreien natürlich eingerechnet — mit 32 Landgemeinden umfaßt.

Zur inneren Geschichte des Großen-Lindener Pfarrsystems gehört insbesondere die Darstellung des Verlaufs, welchen die Reformation und nach ihr die Entwicklung der Kirche genommen hat.

Die Einführung der Reformation in Hessen ist bekanntlich auf den jungen Landgrafen Philipp den Großmütigen ¹⁾ zurückzuführen, der schon auf dem Reichstage zu Worms 1521 durch das mannhafte Auftreten Luthers für dessen Sache gewonnen war. 1526 ließ er den hessischen Geistlichen, den Vertretern des Adels und den Abgeordneten der Städte seine reformatorischen Pläne auf der Synode zu Homberg durch Lampert von Avignon und den Hosprediger Adam Kraft vortragen. Eine von einem Ausschuss entworfene Reformationsordnung sollte die gleichmäßige Durchführung bezwecken. Auf Anraten Luthers begnügt er sich aber mit schrittweisem Vorgehen. Eine 1527 Hessen durchziehende Visitationskommission sorgte für Abstellung vorhandener Mißbräuche und Unterweisung der Prediger. Die Marburger Gottesdienstordnung wurde für das ganze Hessenland als maßgebend empfohlen ²⁾.

Doch muß die faktische Einführung der Reformation nach den verschiedenen Orten verschieden angefaßt werden, zumal es wohl an der neuen Lehre zugeneigten Pfarrern und brauchbaren Predigern, die teilweise von auswärts bezogen werden mußten, anfänglich sicher gefehlt hat. Großen-Linden bekam schon 1527 in Thomas von Schrautenbach einen tüchtigen evangelischen Pfarrer; Gießen wohl erst 1532 in dem schon genannten Daniel Gieser. Bei der Durchführung des Reformationswerkes haben sich besondere Verdienste erworben des Landgrafen Hofkanzler Joh. Ficinus (Feige), Balthasar Schrautenbach, Amtmann zu Gießen, Lambert von

¹⁾ Philipp der Großmütige hat auch die größten Verdienste um die Gemeinde und Kirche von Großen-Linden durch seine Fürsorge für das dortige altehrwürdige Gotteshaus. Nach einem im Pfarrarchiv noch vorhandenen urkundlichen Befehl des Landgrafen vom 15. Sept. 1561 wurde zur Reparatur der damals am Dachwerk arg beschädigten Kirche Holz aus den hochfürstlichen Waldungen um die Stadt Gießen her kostenfrei abgegeben und dazu verordnet, daß die Filialisten der Pfarrei mit Ernst dahin angehalten werden sollten, daß sie hierzu mit Fahren und sonstiger Zustener hilfreiche Hand leisten und sich dessen in keiner Weise weigern sollten.

²⁾ Köhler, Aktenstücke zur hessischen Reformationsgesch. in Zeitschr. f. d. histor. Theologie, 37. Jahrg., 1867, 217 ff.

Avignon, nachher Professor der Theologie zu Marburg, und des Landgrafen Hofprediger Adam Kraft zu Kassel.

Auch von Seiten Nassaus geschah für denselben Zweck vieles im gemeinschaftlichen Nahgebiet, namentlich seit 1523 vom Grafen Philipp von Nassau-Weilburg mit Beihülfe von Eberhard (Erhard) Schnepf, späterhin Professor der Theologie zu Marburg, Tübingen und Jena, von dem gräflichen Hofprediger Henricus Romanus und von Kaspar Goltwurm, seit 1548 Bisitator und Superintendent des Nassau-Weilburgischen Landes.

Verschiedene wichtige Synoden sind in der Folge, darunter 3 in Großen-Linden selbst am 5. Oktober 1547, am 20. Mai 1572 und am 20. Mai 1573 abgehalten worden, auf denen schwer wiegende Beratungen gepflogen und beachtenswerte Beschlüsse gefaßt wurden.

Der damalige hiesige Pfarrer Johs. Stockhausen, der entschieden ein gelehrter und tüchtiger Mann gewesen, spielte auf diesen Zusammenkünften eine hervorragende Rolle. Auch wurde ihm 1547 für die Dauer der Abwesenheit Goltwurms die Aufsicht über den Bezirk, so weit solche Nassauischer Seits zu führen war, übertragen.

Schon im Jahre 1527 war nach Anordnung der Homberger Synode die erste Kirchenvisitation in Oberhessen, also auch im Kirchspiel Großen-Linden, gehalten worden, worüber leider keine Urkunden vorhanden sind.

Die Synode am 5. Oktober 1547 wurde auf Anordnung des hessischen Superintenden M. Adam Fulda abgehalten. Es sollte über treue, tüchtige Verwaltung der evangelischen Pfarrämter beraten werden. Im Auftrag des Superintenden verfaßte der Pastor loci Joh. Stockhausen eine an den bereits erwähnten nassauischen Superintenden Goltwurm gerichtete, diese Versammlung betreffende, fein stilisierte lateinische Zuschrift, die noch in der Ortschronik in Abschrift erhalten ist.

Auf dieser Synode wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„1. Solltet ihr pfarrer eure pfarrkinder in euren predigten zu einem gottseligen, gehorsamlichen leben und zu herzlichem gebet zu gott ermahnen, und wie wohl solches allezeit in christlichen versammlungen geschehen soll, sollte jedoch alle 14 tage ein bestimmter tag, mittwoch oder freitag, dazu verordnet und das volk mit gebührter predigt und ordentlichem gebet aufgerichtet werden.

2. Weil wir leider sehen, daß die alten leute in ihrem halsstarrigen, gottlosen leben beharren und zu gottes wort wenig unterrichtet haben, dadurch die kinder dann in aller unzucht, gotteslästerung und unwissenheit auferwachsen, so solltet ihr alle sonntag nachmittag mit einfältiger weise und ernst die kinderlehre aus dem katechismo treiben, damit sie zur gottesfurcht auferzogen werden.

3. Ist auch öffentlich, daß sich das gottlose Volk durch den Zorn Gottes und gegenwärtige ernstliche Strafe nicht zu einem gottseligen Leben und Wandel bewegen lassen, damit nun nicht um solcher Unbußfertiger Gottlos Leuth willen der Zorn und Straf Gottes weiter auch über die Unschuldigen erwachse und kommen möge, sollen die Amtleute, Schultheißen und denen die weltliche Obrigkeit und solche Laster zu strafen befohlen, ein ernstliches und fleißiges Aufsehen haben und solche nach Gelegenheit eines jeden Übertreters ernstlich strafen, damit nicht allein Christliche Religion, sondern auch gemeiner Gehorsam gegen jede Obrigkeit und gemeine Zucht und Ehrbarkeit gefördert und erhalten werde. Sonderlich aber sollet ihr gegenwärtige Pfarrherrn und Kirchendiener für offenbaren ärgerlichen Sünden-Schande und Lastern euch verhüten, daraus denn Verachtung Gottes Worts und eures Amts Verkleinerung und allerlei Ungehorsam erfolgt. Damit nicht nach Sodomitischer Weise wider alle geistliche, kaiserliche und natürliche Rechte unordentlich mit dem heiligen Ehestande umgegangen werde und fast gemein ist, daß sich die Kinder ohne Fürwissen ihrer Eltern heimlich in den Ehestand zu begeben unterstehen, so sollet ihr fleißig Aufsehens haben und in euren Predigten die Kinder zum gebührlichen Gehorsam gegen ihre Eltern ernstlich ermahnen.

4. Die Feiertag belangend soll es nach gemeinem alten Brauch im Hüttenberg und gemeinen Land, auch in eignen Dörfern unsres g. h. (gräflichen Hauses) von Nassau gehalten werden. Die zu haltenden Feiertage sind folgende: der Tag der Beschneidung Christi (Neujahr), der Tag der heiligen 3 Könige, unsrer Frauen Lichtmeß, Verkündigung Mariä, der Tag Johannis des Täufers, der grüne Donnerstag, der Charfreitag halb, die Passion zu predigen, der Ostertag mit den zwei nachfolgenden, der Tag der Heimsuchung Mariä, der Tag St. Michaelis, Pauli Bekehrung, Magdalenenentag und die Aposteltage. Was weiter vor Fehler und Gebrechen ein jeder insonderheit oder gemein vorzubringen hat, möget ihr ohne Scheu vorbringen, es soll euch für unser Person günstiger und freundlicher Bescheid gegeben werden.

gez. Joh. Stockhausen, Pastor zu Linden,
Caspar Goltwurm."

Gegen das Interim vom Jahr 1547 remonstrirten am 18. Sept. 1548 die zu Weilburg versammelten evangelischen Geistlichen des gemeinschaftlichen nassauischen Landes einmütig und erklärten: „mit Hülff des allmächtigen Gottes und Stärk des h. Geistes bei der einig erkannten Wahrheit und reinen Lehr des Evangeliums zu bleiben und zu beharren und nichts derselben entgegen anzunehmen; wir können deshalb nicht in das Interim willigen, noch viel weniger annehmen.“

Als nun infolge des Interims und mit Zustimmung Nassaus eine römisch-katholische Visitation von Trier aus eintrat, nahm Hessen die Geistlichen in Schutz und sie blieben in ihren Ämtern.

Da die auf der Homberger Synode entworfene Kirchenordnung in mancher Hinsicht unausführbar erschien, so wurde mit Genehmigung der beiden Landesherren 1553 unter Goltwurms Vorsitz eine Synode zu Weilburg abgehalten, auf welcher eine Kirchenordnung für den Hüttenberg und die gemeinen Lande an der Lahn entworfen wurde, die sodann auf einem Konvent zu Dutenhofen geprüft und von den hessischen und nassauischen Visitatoren veröffentlicht wurde.

1572 aber erschien die hessische Kirchenordnung der Söhne Philipps des Großmütigen, und es kam darüber 1574 mit Nassau zum Streit, der mit dem Erlaß einer neuen gemeinschaftlichen, auch in Großen-Linden veröffentlichten Kirchenordnung beendet wurde.

Nach der 1585 erfolgten Teilung galt in Großen-Linden wohl nur ausschließlich noch die hessische Agende.

Auf der am 20. Mai 1572 in Großen-Linden abgehaltenen weiteren Synode hielten zuerst der hessische Superintendent Caspar Tholda von Frankenberg und dann der nassauische Lorenz Stephani von Krosdorf jeder eine lateinische Rede. Es wurde gehandelt:

1. De ratione synodorum particularium mit der Bestimmung, daß wenigstens jährlich ein synodus communicato consilio der beiden Superintendenturen angestellt werden sollte.

2. Wurden die Geistlichen zum fleißigen Lesen der hl. Schrift, Lutheri, Melancthon's und Brentii ermahnt.

3. Ist allen pastoribus auferlegt worden, ihre Sonntagspredigt durchs ganze Jahr lateinisch und deutsch mit Fleiß abzuschreiben und solche in der nächsten Synode den Brüdern vorzulegen.

4. Sollen sie den lutherischen Katechismus in ihren Kirchen mit der Jugend fleißig treiben und Privat-Absolution halten.

5. Soll jeder die hl. Sakramente mit christlicher Andacht administrieren und dabei *pias admonitiones* und *preces* halten.

6. Sollen sich die pastores vor ärgerlichem Leben hüten und ihr Licht leuchten lassen vor den Leuten und des ministerii fleißig warten.

7. Von der Verwaltung der Kirchengüter.

8. Mehrere Verwarnungen an leichtsinnige und läderliche Geistliche¹⁾.

¹⁾ Von Großen-Linden waren bei dieser Synode gegenwärtig Samuel Wollenhaupt, diaconus et praeceptor, nachher Pfarrer von Leihgestern, M. Tobias Stockhausen, Diaconus, und Joh. Stockhausen, Pastor, der Vater des vorausgegangenen.

Am 20. Mai 1573 wurde wieder eine Synode in Großen-Linden gehalten, in der minder wichtige Beschlüsse gefaßt wurden.

In der Folgezeit trat wie in der ganzen evangelischen Kirche so auch in unserem Kirchspiel das Streben nach gemeinschaftlicher Behandlung kirchlicher Lebensfragen mehr zurück, und unter der Leitung ihrer Geistlichen entwickelten sich die einzelnen Gemeinden allmählich zu einer heutzutage im Ganzen besseren Gestalt, an der die Bevölkerung hiesiger Gegend, auch Großen-Linden, ihren Anteil hat¹⁾.

Über die persönliche Wirksamkeit all der Männer, welchen das Predigtamt hier anvertraut gewesen, ist Einzelnes und Genaueres, besonders aus früherer Zeit, leider nicht bekannt, doch sind wenigstens einzelne Namen aus der Reihe der Großen-Lindener Pfarrer der ältesten Zeit, vor der Reformation, durch die oben angegebenen Quellen dem Gedächtnis der Nachwelt überliefert. Der erste Großen-Lindener Hirte (pastor), den wir in den Urkunden gefunden haben, ist Gozwinus plebanus de Linden 1235—1246²⁾; ihm reihen sich nach den von uns benutzten Quellen an: Anselmus plebanus de Lynden 1267—1285³⁾, Heydinricus rector ecclesiae in Lindin 1315⁴⁾, ferner Heinr. von Pomberg, „Parrer“, wie noch heute hierorts im Munde des Volkes der Pfarrer oft heißt, und Wydekind von Withershausen, Altarist in der Kirche zu Großen-Linden. Leider sind die Namen der nachfolgenden Geistlichen bis zur Reformation noch nicht zu finden gewesen. Der erste evangelische Pfarrer von Großen-Linden war, wie schon erwähnt, Thomas (von) Schrautenbach, vielleicht ein Bruder des auch schon genannten Amtmanns in Gießen Balthasar Schrautenbach, und zwar von 1527 an. Ihm folgte dann Joh. Stockhausen 1542—1592, neben und unter ihm war sein Sohn Tobias Diaconus in Großen-Linden. Joh. Stockhausen war zuvor Mönch im Kloster Hersfeld, dann vor seinem Amtsantritt in Großen-Linden Schullehrer in Gießen gewesen⁵⁾.

¹⁾ Volkskundliches aus Gr.-Linden hat Hugo Sepding in den Mitteil. d. Oberhess. Geschichtsver. VIII, 225—245, behandelt.

²⁾ B. III nr. 1347 von 1235, nr. 1348 von 1237 (Entd. Ungrund nr. 24, B. 1, 71, nr. 98), nr. 1352 von 1246.

³⁾ A. nr. 151 von 1276, B. III nr. 1365, B. 1, 186, nr. 256 von 1285.

⁴⁾ A. nr. 454 von 2315. B. III nr. 1109 von 1370 wird als custos von Großen-Linden Joh. von Melsungen erwähnt.

⁵⁾ Auf dem alten Salbuch von 1594 findet sich, wohl von der Hand des revidierenden Superintendenten Jeremias Vietor, folgender ihn betreffender Vermerk: „Dieser Pastor S. Johann St., so dieses Pfarr-Register geschrieben, ist gestorben a. 1595 26. Jan. laut eines a. 1600 zu Marburg gedruckten carminis Sigefridi Lempii. Der titulus des carminis ist: Brevissimi annales chronici totius orbis

Zuletzt sei hier noch ein bis auf die neueste Zeit fortgeführtes Verzeichniß der Pastoren und Diakonen von Großen-Linden angefügt, das nicht ohne Interesse sein dürfte ¹⁾.

a. Pastoren.		Vikare:
Justus Phorrius	bis 1597	W. Breidenstein von 42—48
Conrad Faber	} fratres — 1614	Siegm. Henrici (später kath.) 50
Siegfried Faber		— 1621
M. Balthasar Müller	— 1647	Christian Bender bis 1854
† 19. III.		† 22. VII.
M. Ph. Weigel (Vigelius)	— 1682	Georg Koch, Dekan — 1874
† 1. V.		† 31. X.
M. Roland Fabricius	— 1700	Karl Hermann Hüffel — 1885
Joh. Gg. Nebel	— 1709	† 18. V.
† 21. VIII.		Gustav Adolf Hepding jetzt.
M. Chr. Ludwig Kunkel	— 1742	
† 10. VII.		
Joh. Christian Eckhard	— 1747	
† 4. VIII.		
Jacob Eberhard Feuerbach	— 1771	
† 18. XII.		
J. L. W. Vietor	— 1788	
Christian Friedrich Lindenmeyer		
† 4. IX.	— 1806	
E. A. Hofmann	— 1837	
später Dekan und Kirchenrat in Schzell,		
† 1855.		
G. L. Theodor Eigenbrodt	— 1850	
† 13. IX.		

a condito mundo ad annum 1600. Die Worte aber in diesem chronico den H. Pastorn Stockhausen betreffende lauten also:

„Sie pietas letum metuit, sic candor amicus?

Nec fatum cohibet vita peracta bene.

En pietas, Reverende Senex, coelo inelyta tollit:

Sic vita cultu jam moriture placeas.

In Margine steht: obiit a. Chr. 1595 26. Jan. Tumulus Reverendi

Dni. Joh. St. senioris pastoris Lindensis.“

¹⁾ Die mit † bezeichneten sind in Gr.-Linden gestorben.

b. Diakonen.		J. L. Ferdinand Arnoldi bis 1783	
N. Schieferstein		† 29. X.	
Tobias Stockhausen	bis 1610	Chr. G. Degen	— 1810
filius Johs.		G. L. Weisenherz	— 1815
Siegfried Faber	— 1614	† 13. X.	
Albert Mahler	— 1636	Carl Ludwig Snell	— 1825
Joh. Doser	— 1661	Ludwig Roemheld	— 1836
† 29. IV.		Joh. Andreas Weizel	— 1843
Johann Kaiser	— 1670	† 2. II.	
Joh. Roland Fabricius	— 1682	Joh. Chr. Phil. Eckhard	— 1857
J. Ph. Eckard	— 1710	† 25. III.	
J. Chr. Eckard, filius	— 1742	Friedrich Welker	— 1872
Christoph Simon Runkel	— 1760	Ludwig Henkelmann	— 1880
J. C. Euler	— 1768	Ernst Schoenhals	jeht.